

AUSBILDUNGS VERTRAG

zwischen dem Luftsportclub Rheingau e. V. nachstehend LCR genannt und

Herr / Frau: _____

nachstehend Flugschüler genannt.

- 1) Vertragsgegenstand
 - 1.1) Der LCR übernimmt die Ausbildung des Flugschülers mit dem Ziel folgende Berechtigung zu erwerben:
Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer
 - 1.2) Die Ausbildung erfolgt auf Luftfahrzeugen vom LCR.

- 2) Dauer
 - 2.1) Die Ausbildung beginnt am _____
 - 2.2) Die Ausbildung endet mit erfolgreicher Ablegung der Prüfung bzw. bei Austritt aus dem Verein.
 - 2.3) Erweist sich der Flugschüler während der Ausbildung als ungeeignet, so ist der Verein berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Dasselbe gilt, falls der Flugschüler sich vertragswidrig verhält, insbesondere gegen die Flugdisziplin und/oder die luftrechtlichen Bestimmungen verstößt.

- 3) Ausbildungskosten
 - 3.1) Der Flugschüler verpflichtet sich, folgende Ausbildungskosten zu zahlen:
Es wird auf die LCR Gebührenordnung verwiesen.
 - 3.2) Kosten für Unterrichtsmaterial bei Aushändigung, soweit nicht in der Gebührenordnung enthalten, sind vom Flugschüler zu tragen.
 - 3.3) Kosten für fliegerärztliche Untersuchungen, Fahrten zur Prüfung und Prüfungsgebühren werden dem Flugschüler von den jeweiligen Stellen direkt berechnet.

- 4) Ausbildung
 - 4.1) Die Ausbildung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien. Der LCR verpflichtet sich, die Ausbildung schnellstmöglich und mit gebotener Sorgfalt durchzuführen. Eine Gewähr für den Erwerb der angestrebten Erlaubnisse und Berechtigungen kann jedoch nicht übernommen werden.
 - 4.2) Der Flugschüler verpflichtet sich, den Weisungen des Aufsichtspersonals (Luftaufsicht, Flugleitung) sowie des Ausbildungspersonals (Fluglehrer, Ausbildungsleiter, Theorielehrer etc.) Folge zu leisten.
 - 4.3) Der Flugschüler hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Ausbildung vom Vertrag zurückzutreten.

- 5) Versicherung, Haftung
 - 5.1) Die vom LCR eingesetzten Flugzeuge sind wie folgt versichert:
Es wird auf die beiliegende Information über bestehende Versicherungen verwiesen.
 - 5.2) Flugschüler verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger auf Schadensersatzansprüche gegenüber dem LCR, soweit die Schäden nicht durch eine Versicherung gedeckt sind.
 - 5.3) Die Haftung des Flugschülers für von ihm verursachte Schäden bestimmt sich nach dem geltendem Recht.

- 6.) Sonstiges
 - 6.1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; Nebenabreden sind nicht getroffen.
 - 6.2) Sollte einer dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
 - 6.3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rüdesheim.

Ort, Datum

Unterschrift Flugschüler

Ort, Datum

Unterschrift LCR